

Keine Herausgabe der Patienten-Akte bzw. -Datei. Sie ist Ihr Arbeitsmittel, Ihr Eigentum.

Für den Patienten nur Kopien!

Werte Kollegin M.,

die Unterlagen sind Ihr Eigentum, von Ihnen mühsam erarbeitet, Ihr Arbeitsmittel.

Außerdem sind Sie zur Aufbewahrung der Unterlagen mindestens 10 Jahre verpflichtet.

Selbst, wenn Ihr Patient Stein und Bein schwört, er käme nie wieder - vielleicht schickt er seinen Anwalt. Da bräuchten sie wieder Ihre Unterlagen, zum Selbstschutz. Also: **Nicht herausgeben, auf keinen Fall!!!**

Der Patient (auch ein von ihm bevollmächtigter Anwalt) hat aber ein Recht auf Einsicht und auf Kopien seiner Unterlagen bzw. Ausdruck seiner Datei. Die Kopien muß er allerdings bezahlen (lt. GOÄ 0,50 € pro Seite).

Wie oft aber zieht ein Patient weit weg; da kann man sein Anliegen gut verstehen. Dann ist ihm auch mit Kopien geholfen.

Aber, wenn das nicht zutrifft, warum will Ihr ehemaliger Patient sonst seine Unterlagen??? Vermutlich nicht, um Ihnen zu danken. Vielleicht will er sogar Anzeige wegen Körperverletzung stellen - ein Vorgang, bei dem die Staatsanwaltschaft (es handelt sich um ein sog. „Offizial-Delikt“) ohne Prüfung näherer Umstände sofort tätig werden muß, und seien die Vorwürfe noch so absurd.

Dann steht plötzlich **die Kripo** mit einem Durchsuchungsbefehl der Staatsanwaltschaft in Ihrer Praxis. Die **hat** dann **allerdings ein Recht auf die Original-Unterlagen**. Sie hätten in solchem Fall allerdings das Recht auf Kopien Ihrer Unterlagen, und von diesem Recht sollten Sie dann unbedingt Gebrauch machen.

Erscheint ihnen das alles evtl. etwas weit hergeholt? Nein, ich spreche aus Erfahrung.